

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Gemeinde Lübs

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 19.08.2013

Tagungsort:	Gemeindezentrum Motormühle
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.00 Uhr
Anwesenheit:	Herr Wanke, Herr Auras, Herr Schley Herr Kietzmann, Herr Becker
Entschuldigt:	Herr Beuckmann, Herr Storm
Gäste:	Einwohner der Gemeinde Lübs Mitarbeiter der Firma Enertrag AG
Amt:	Frau Malchow

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 27.05.2013 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 27.05.2013
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan Nr.8 „Umsetzung einer Schweinezuchtanlage in Neuendorf A zum Solarpark“ der Gemeinde Ducherow **DS-Nr. 066/017/2013**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung bei der Priorisierung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan **DS-Nr. 066/018/2013**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über einen Antrag auf Übernahme der Mehrkosten für die Wohnsitzanteile **DS-Nr. 066/019/2013**
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs-Altwigshagen“ **DS-Nr. 066/020/2013**
- TOP 11: Information des Bürgermeisters
- TOP 12: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Wanke begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 5 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig dafür aus, die als Tischvorlage eingereichte Drucksache 066/021/2013 in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 5:

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 27.05.2013 wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung vom 27.05.2013

Herr Wanke gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan Nr. 8 „Umnutzung einer Schweinezuchtanlage in Neuendorf A zum Solarpark“ der Gemeinde Ducherow DS-Nr. 066/013/2013

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat mit Beschluss vom 12.03.2013 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 „Umnutzung einer Schweinezuchtanlage in Neuendorf A zum Solarpark“ der Gemeinde Ducherow mit Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben bis zum **24.06.2013** zum o. g. Bebauungsplan Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Lübs werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt mit 5 Ja-Stimmen, dass gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 „Umnutzung einer Schweinezuchtanlage in Neuendorf A zum Solarpark“ der Gemeinde Ducherow keine Bedenken bestehen.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Beteiligung bei der Priorisierung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan DS-Nr. 066/018/2013

Sachverhalt:

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern beteiligt die Öffentlichkeit bei der Priorisierung von Maßnahmen, die im Straßenbereich für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) für das Land Mecklenburg-Vorpommern angemeldet werden sollen.

In der Zeit vom 14.06.2013 bis Ende August 2013 haben die Kommunen, Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zeit, an diesem Verfahren teilzunehmen und Hinweise einzureichen und Bedenken anzumelden.

Anhand der beigefügten Unterlagen ist zu erkennen, dass die aufgeführten Maßnahmen die Gemeinde nicht berühren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt mit 5 Ja-Stimmen, im Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit bei der Priorisierung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) für das Land Mecklenburg- Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über einen Antrag auf Übernahme der Mehrkosten für die Wohnsitzanteile DS-Nr. 066/019/2013

Sachverhalt:

Familie Hannig nimmt für ihren Sohn Pepe Frido einen Krippenplatz ganztags in der Kita „Storchennest“ Ueckermünde in Anspruch. Die Gemeinde Lübs bewilligt aufgrund des Beschlusses vom 27.05.2013 den Wohnsitzanteil i. H. d. Kosten der Kita „Wirbelwind“ Lübs, d. h. 177,36 EUR. Die Kosten in der Kita „Storchennest“ für KK ganztags betragen 248,21 EUR, so dass die Differenz/Mehrkosten i. H. v. **70,85 EUR** durch den Träger der Kita den Eltern in Rechnung gestellt werden. Auf Anfrage der Eltern am Anfang des Jahres 2013 wurde die Auskunft erteilt, dass die Gemeinde Lübs den vollen Wohnsitzanteil zahlt, da die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt von dem Beschluss im Mai noch keine Kenntnis haben konnte. Die Eltern berufen sich mit ihrem Einspruch nunmehr auf diese Aussage und beantragen den Verzicht auf Erhebung der Mehrkosten. Der Einspruch der Eltern und die Zwischenbescheide der Verwaltung sind in Kopie beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt mit 5 Ja-Stimmen die Zahlung des Wohnsitzanteils für die Betreuung des Kindes Pepe Frido Hannig in der Kita „Storchennest“ Ueckermünde in Höhe der Kosten der Kita „Wirbelwind“ Lübs (177,36 € für das Jahr 2013).

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs-Altwigshagen“ DS-Nr. 066/020/2013

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lübs möchte in ihrem Hoheitsgebiet zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen auch im eigenen wirtschaftlichen Interesse beitragen und Flächen für Windenergienutzung bereitstellen. Z. Zt. erfolgt die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern. Die im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegende Flächen sind grundsätzlich für Windkraft geeignet und können für Windkraftanlagen entwickelt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Windkraftanlagen geschaffen. Die Planung als Sondergebiet „Windkraftnutzung“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs von ca. 328 ha ist aus dem beigefügten Übersichtslageplan (Anlage 2) ersichtlich. Ebenso ist die Aufstellgrenze, innerhalb derer Windkraftanlagen zulässig sein sollen, dargestellt. Im Windfeld Lübs-Altwigshagen ist die Errichtung von Windkraftanlagen möglich und sinnvoll. Es können entsprechend dem aktuellen Stand der Technik bis zu 12 Anlagen errichtet werden. Die Höhe der Windkraftanlagen soll sich am aktuellen Stand der Technik orientieren und kann in Abhängigkeit vom jeweiligen Typ 200 m und mehr erreichen. Die genaue Anzahl und Anordnung der Windkraftanlagen wird im Aufstellungsverfahren ermittelt. Da es sich um Anlagen handelt, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz geprüft und genehmigt werden müssen, ist durch den Vorhabenträger ein Antrag bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde auf Bau- und Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt mit 5 Ja-Stimmen:

Für das Gebiet im Süden der Gemeinde Lübs, gelegen westlich der B 109 und nördlich der Zarow, die gemäß Anlage 3 aufgeführten Flurstücke in den Fluren 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13 und 15 der Gemarkung Heinrichshof betreffend, welche in der Anlage 4 farblich gekennzeichnet sind, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs-Altwigshagen“ zur Errichtung von bis zu 12 Windkraftanlagen aufgestellt. Ziel der Planung ist die geordnete Entwicklung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, welche den Kriterien des Regionalen Planungsverbands Vorpommern entspricht (Anlage 1). Das Windfeld „Lübs-Altwigshagen“ soll gemäß Anlage 2 unmittelbar dem Regionalen Planungsverband zur Aufnahme als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen bei der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern gemeldet werden. Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage eines durch die ENERTRAG Aktiengesellschaft zu erstellenden Plan-Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen; die Durchführung kann nach § 4 b BauGB auch an den Planersteller übertragen werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Festlegung von Anlagenstandorten für bis zu 12 Windkraftanlagen unter Berücksichtigung der Schutzabstände zur Wohnbebauung und zwischen den Anlagen;**
- **Flächenschonende Erschließung durch Einbeziehung vorhandener Wege und möglichst sparsame Herstellung neuer Wege;**
- **Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung;**
- **Berücksichtigung von gesetzlich geschützten Teilen von Natur und Landschaft und Vereinbarkeit mit landschaftspflegerischen Belangen;**
- **Berücksichtigung von Bodendenkmälern**
- **Sicherung eines einheitlichen Gesamtbildes des Windfeldes Lübs-Altwigshagen (Anlagentyp, dreiblättriger Rotor, Befeuern);**
- **Abstimmung der erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Der zu erstellende Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung bildet gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplans. Eine Bürgerbeteiligung soll durch Auslegung des Vorentwurfs nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

TOP 11:

Information des Bürgermeisters

Herr Wanke gibt Informationen zur Wiederherstellung des Kriegerdenkmales der Gefallenen des 1. Weltkrieges. Die Kosten belaufen sich auf 2.500 €. Hierzu hat die Gemeinde über das Amt einen Fördermittelantrag in Schwerin gestellt.

Das Ergebnis der erneuten Ausschreibung für DSL ist noch nicht bekannt. Entgegen der Funkvariante der Firma Filago liegt Herrn Wanke ein Angebot von der Firma StarDSL GmbH aus Hamburg vor. Zum Empfang benötigt der Nutzer eine ganz normale Sat-Anlage.

Im rechten Gehweg der Neuendorfer Straße wird eine Erdgasleitung verlegt. Der Gehweg wird wieder hergerichtet. Alte Gehwegplatten die nicht wieder verwendet werden können, werden durch die Firma durch neue ersetzt.

Wahlplakate wurden in der Gemeinde entgegen des Bescheides nicht in Werberahmen, sondern darunter angebracht. Seitens der Verwaltung wurde die entsprechende Partei bereits informiert.

Am 13.06.2013 haben die Studierenden aus Reichenbach ihre erarbeiteten Vorschläge der Gemeinde präsentiert. Die Veranstaltung wurde von den Einwohnern gut angenommen.

TOP 12:

Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schley und Herr Becker bemängeln den Zustand der Dorfstraße. Die Baustelle der GKU und des Kreises Vorpommern-Greifswald entspricht nicht den Regeln der Technik. Zerwühlte

Flächen und Nebenanlagen sowie zahlreiche Lagerplätze tragen, gerade vor der Durchführung des Erntefestes am 14.09.2013, nicht zur Verschönerung des Ortsbildes bei. Mit der bauausführenden Firma UTS GmbH und den Auftraggebern sowie Gemeindevertretern, soll am 22.08.2013 um 17.00 Uhr eine Bauberatung stattfinden.

Herr Auras fragt nach, ob es möglich ist, am 14.09.2013 auch die Mühle offen zu halten. Herr Wanke bejaht dieses und erklärt sich bereit, im Rahmen des Erntefestes um 16.00 Uhr und um 17.00 Uhr je eine Führung durch die Mühle durchzuführen. Des Weiteren sollte bis zum 14.09.2013 die Beleuchtung am Sportplatz überprüft werden.

Wanke
Bürgermeister

Malchow
Protokollführerin